



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 12.02.2009

betreffend Veranstaltung "Nonstock" und polizeiliche Kontrollen in diesem Zusammenhang

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit einigen Jahren findet im südhessischen Fischbachtal die Veranstaltung "Nonstock-Festival" statt. Im Jahr 2008 wurden am Rande der Veranstaltung Polizeikontrollen durchgeführt. Diese wurden vordergründig bei Festivalbesuchern vollzogen, jedoch auch auf Sponsoren der Veranstaltung ausgeweitet.

Im südhessischen Raum gibt es einige weitere Musikveranstaltungen wie das "Nonstock-Festival", hier sind unter anderem das "Tells Bells", das "Traffic Jam" und das "Trebur Open-Air" zu nennen. Kenntnisse über Polizeikontrollen liegen hier nicht vor. Bereits die örtliche Presse hat über die durchgeführten Kontrollen der Polizei im Rahmen der Musikveranstaltung "Nonstock-Festival" berichtet.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Kontrollen im Zusammenhang mit Veranstaltungen werden durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle nach einer aktuellen Lagebeurteilung und ggf. nach Abstimmung mit der Leitung der jeweiligen Polizeidirektion durchgeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie häufig fanden in den letzten Jahren 2006, 2007 und 2008 Polizeikontrollen im Rahmen von Veranstaltungen, die mit dem "Nonstock Festival" vergleichbar sind, statt und wer verfügt diese jeweils?

Kontrollen durch die Polizei unterliegen keiner gesonderten statistischen Erfassung, sodass zu der Anzahl der Kontrollmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2008 keine exakten Angaben möglich sind.

Frage 2. Mit welchen Ergebnissen wurden diese Kontrollen jeweils durchgeführt?

Im Jahr 2008 wurden bei Kontrollen im Zusammenhang mit zwei lokalen Open-Air-Veranstaltungen (ohne Nonstock-Festival) in den Kreisen Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau sieben Verstöße wegen Fahrens unter Einfluss von Betäubungsmitteln und zwei Verstöße wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss bei an- bzw. abreisenden Teilnehmern festgestellt. Durch die polizeilichen Maßnahmen konnte in zwei Fällen eine Trunkenheitsfahrt von abreisenden Teilnehmern verhindert werden.

Frage 3. Aufgrund welcher Personenkriterien wurden bei den vorgenannten Kontrollen die kontrollierten Personen wegen Alkohols, Drogen oder aus anderen Gründen von der Polizei ausgewählt?

Die Auswahl der zu kontrollierenden Personen und Fahrzeuge unterliegt keinen exakt definierten Vorgaben und Kriterien. Sie erfolgt i.d.R. durch Beamtinnen/Beamte, die über eine umfangreiche Erfahrung in der Erkennung und Bearbeitung von Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr verfügen, und orientiert sich an den vorhandenen Erfahrungswerten sowie der Verdachtschöpfung im konkreten Einzelfall, z.B. bei alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bzw. einer enthemmten und/oder unsicheren Fahrweise.

In welchem Umfang haben sich die den einzelnen Kontrollen zugrunde liegenden Annahmen im Zusammenhang mit dem "Nonstock-Festival"

a) bestätigt?

Die Erfahrungen der Polizei aus dem Jahr 2006, wo innerhalb eines Zeitraums von wenigen Stunden mehrere Verstöße wegen Führens eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Betäubungsmitteln festgestellt wurden, führten zu der Lagebeurteilung, dass offensichtlich im Zusammenhang mit der An- und Abreise von Festivalteilnehmern häufig Kfz-Führer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnehmen.

Dieser Verdacht wurde - trotz Einleitung präventiver Maßnahmen - durch die Ergebnisse der Kontrollen in den Jahren 2007 und 2008 bestätigt.

Im Jahr 2007 wurden vier Strafverfahren wegen Führens eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Betäubungsmitteln und ein Verfahren wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss eingeleitet.

Im Jahr 2008 wurden sechs Strafverfahren wegen Führens eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Betäubungsmitteln und zwei Verfahren wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss eingeleitet.

b) nicht bestätigt?

Entfällt.

Wiesbaden, 7. April 2009

Volker Bouffier